BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 241/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme Parkraumbewirtschaftung: Wilhelmplatz und Neumarkt		
Datum **03.11.26**	Geschäftszeichen **ZuFi/ple**	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) **Anlage 1 Planidee**
Federführender Fachbereich: **Geschäftsbereichsleitung I**		Beteiligte Fachbereiche: **FB 210, FB 310, G II, GB, GIII, PR**

Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	17.11.2026	Vorberatung
Haupt-und Finanzausschuss	19.11.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	26.11.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das dargestellte Konzept zur Bewirtschaftung der Parkplatzanlagen Wilhelmplatz und Neumarkt wird dem Grunde nach beschlossen.
Das am 26.10.2023 beschlossene Parkraum- und Mobilitätskonzept (BV 229/2023) wird dahingehend geändert.
Die Verwaltung wird beauftragt, vergabekonform einen Dienstleister zur Abwicklung der Parkraumbewirtschaftung zu finden.

Sachverhalt:

Teil A Ausgangssituation

Im Rahmen des Parkraum- und Mobilitätskonzeptes wurden aufbauend auf einer Analyse des Untersuchungsgebiets in den Jahren von 2021-2023 Leitbilder, Ziele sowie Handlungsstrategien entwickelt, die in einen dezidierten Maßnahmenkatalog mündeten.
Im Ergebnis enthält das Konzept eine Vielzahl an Maßnahmen und Handlungsempfehlungen.
Dabei stand auch das Leitziel „Differenzierte Parkraumbewirtschaftung im zentralen Innenstadtbereich“ im Fokus. Im Zuge mehrerer Parkraumzählungen zeigte sich, dass die zentralen Parkierungsanlagen Wilhelmsplatz und Neumarkt auch durch zahlreiche Dauerparkende belegt waren. Im Rahmen einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die Idee der Bewirtschaftung gegen Geld, bei einer Regelung von 2 h frei-Parken und im Anschluss 1 €/h entwickelt und letztlich über das Konzept politisch beschlossen.

Im Zuge der jüngsten Diskussion über das Thema Parkraumbewirtschaftung im Zusammenhang mit der Aufgabe Haushaltskonsolidierung hatte der Haupt- und Finanzausschuss hat am 24.09.2026 den Beschluss gefasst, dass der der Parkraum in der Innenstadt, insbesondere Wilhelmplatz sowie Neumarkt so bewirtschaftet

werden sollten, dass ein nennenswerter Konsolidierungsbeitrag von mind. 100.000,00 € erwirtschaftet werden könne.

Vor dem Hintergrund dieser Aspekte wurde das nachfolgende Grobkonzept entwickelt.

Teil B Konzept

Ziel der Parkraumbewirtschaftung ist es,

- die vorhandenen Stellplätze bedarfsgerecht zu nutzen,
- die Parkdauer zu begrenzen und Dauerparken zu vermeiden,
- die Parkfrequenz zu erhöhen,
- die Erreichbarkeit des Standorts während der Geschäfts- und Arbeitszeiten sicherzustellen,
- Anwohnerinnen und Anwohner angemessen zu berücksichtigen,
- Parksuchverkehr zu reduzieren,
- eine nachvollziehbare Einnahmenerhebung und Kontrolle zu ermöglichen,
- sowie eine möglichst klimaverträgliche Mobilität zu unterstützen.

Die Bewirtschaftung erfolgt auf Grundlage der straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen.

Das Konzept ist das Ergebnis der Überlegungen des Verwaltungsvorstands, der Fachbereiche sowie von Stadtmarketing und Werbegemeinschaft mit dem Ziel die Parksituation in der Innenstadt zu lockern und einen Konsolidierungsbeitrag zu leisten.

Der Parkraum soll mittels eines Dienstleistungsunternehmens bewirtschaftet werden, welches sich durch eine Gewinnbeteiligung und nicht durch Vertragsstrafen finanziert, da nur in diesen Fällen ein Ertrag und damit Konsolidierungsbeitrag zu erzielen ist.

Gegenstand der Dienstleistung sind insbesondere:

- Einrichtung und Betrieb des Parkraumbewirtschaftungssystems,
- Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der erforderlichen Technik,
- laufende Wartung und Störungsbeseitigung,
- Bewirtschaftung und Abrechnung der Parkentgelte,
- Bereitstellung geeigneter Zahlungs- und Informationsmöglichkeiten,
- regelmäßige Kontrolle der Funktionsfähigkeit,
- Erstellung von Betriebs- und Abrechnungsberichten.

Unter Zuhilfenahme eines externen Dienstleistungsanbieters entfällt eine kostenintensivere Aufstockung des städt. Personals im Rahmen der Parkraumüberwachung.

Bei der Bewirtschaftung sollen folgende Parameter berücksichtigt werden:

- Betroffene Parkplätze: **Wilhelmsplatz, Neumarkt**
- Stellplätze, gesamt: **mind. 200**
- Stellplätze, bewirtschaftet: **mind. 200**

- Stellplätze für Menschen mit Behinderung: **4**
- Stellplätze für Elektrofahrzeuge: **4 am Neumarkt**
- Betriebszeiten: **24 Std./7 Tage**
- Gebührenpflicht: **Montag bis Sonntag 0 – 24 Uhr**
- Gebührenfreie Zeiten: **keine**
- Gebührenhöhe: **1,00 € ab der 2. Stunde (eine Stunde freies Parken)**
- Vertragsstrafe bei Verstößen: **z. B. 56,00 €**
- Ausnahmen: **gesonderte Regelungen für Dauerparker und Anwohnerparkausweise**
- Vertragslaufzeit**: 3-5 Jahre; Dienstleister ist nicht berechtigt, die Parameter eigenmächtig anzupassen**

1. Gebührenpflichtige Zeiten

Die Gebührenpflicht gilt von Montag bis Sonntag von 00:00 bis 24:00 Uhr. Während dieser Zeit ist für jeden Parkvorgang grundsätzlich ein digitaler Parknachweis erforderlich.

2. Ausnahme für Anwohnerparkausweisberechtigte

Inhaberinnen und Inhaber eines gültigen Anwohnerparkausweises sind hiervon ausgenommen, sofern der Ausweis für den betreffenden Parkplatz bzw. das betreffende Bewohnerparkgebiet gültig ist. Der Anwohnerparkausweis berechtigt nicht automatisch zum kostenlosen Parken. Die Gebührenregelung richtet sich nach den aktuell gültigen Regelungen zum Anwohnerparkausweis.
Der Anwohnerparkausweis hebt die Gebührenpflicht gegenüber dem Dienstleister auf.

3. Gebührenhöhe

Die konkrete Gebührenhöhe von 1,00 € ab der 2. Stunde orientiert sich an folgenden Kriterien:

- Parkraumnachfrage und Auslastung,
- Gebühren im Umfeld,
- Bedeutung und Nutzungszweck des Parkplatzes,
- vorhandene Alternativen durch öffentlichen Verkehr, Fahrrad und Fußverkehr,
- wirtschaftlicher Aufwand für Betrieb und Kontrolle,
- sozialverträgliche Gestaltung.

4. Technisches Bewirtschaftungssystem

Die Bewirtschaftung erfolgt durch ein schrankenloses Kameraüberwachungssystem. Es wird digitale Zahlung per QR-Code sowie eine bargeldlose Zahlung mittels eines Parkautomaten und ggf. per App angeboten. Die Beschilderung bzw. der Automat soll:

- gut sichtbar und barrierearm erreichbar sein,
- die Gebührenpflicht anzeigen,

- bei Bedarf mehrere Sprachen unterstützen,
- vor Vandalismus und Witterung geschützt sein,
- den Ausfall einzelner Geräte kompensieren können,
- energieeffizient betrieben werden.

Die Geräte sind so anzuordnen, dass aus allen Bereichen des Parkplatzes ein angemessener Fußweg zu einem Automaten besteht. Die digitale Lösung soll eine Kennzeicheneingabe ermöglichen. Nutzerinnen und Nutzer müssen den Beginn und das Ende des Parkvorgangs eindeutig nachvollziehen können. Zusätzliche Transaktionsgebühren sind transparent auszuweisen. Eine digitale Bezahlmöglichkeit darf nicht dazu führen, dass Nutzerinnen und Nutzer ohne Smartphone oder digitale Zahlungsmöglichkeit (QR-Code) ausgeschlossen werden. Daher bleibt eine allgemein zugängliche Zahlungsoption erforderlich. Es wird jedoch aufgrund von hohen Wartungsrhythmen und -kosten keine Bargeldzahlung angeboten.

5. Stellplätze für Menschen mit Behinderung

Die Stellplätze für Menschen mit Behinderung sind möglichst in der Nähe der barrierefreien Zugänge beziehungsweise der maßgeblichen Zielpunkte und des Kassenautomaten anzuordnen.

Sie müssen:

- eindeutig markiert und beschildert sein,
- ausreichend breit bzw. seitlich ausstiegsgeeignet sein,
- barrierefrei erreichbar sein,
- ausschließlich mit entsprechender Parkerlaubnis nutzbar sein
- kostenfrei sein.

Eine Benutzung der Parkflächen mit orangem oder blauem Parkerleichterungsausweis ist möglich.

6. Stellplätze für Elektrofahrzeuge

Für Elektrofahrzeuge werden auf dem Neumarkt Stellplätze mit Ladeinfrastruktur bereitgestellt. Die Gebührenpflicht gilt auch für Parkplätze an Ladestationen. Die Nutzung der Ladeinfrastruktur wird an der Ladesäule separat über den Energieversorger abgerechnet.

7. Beschilderung und Nutzerinformation

An den Zufahrten werden gut sichtbare und verständliche Hinweise angebracht. Die Beschilderung muss alle notwendigen Angaben enthalten und einfach und transparent ausgestaltet sein. Die Beschilderung ist vor Inbetriebnahme mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.

8. Kontrolle und Überwachung

Die Kontrolle der Parkberechtigungen erfolgt durch Kameraüberwachung mittels Kennzeichenerkennung.

9. Betriebszeiten

Der Parkplatz bleibt grundsätzlich rund um die Uhr zugänglich.

10. Dienstleistung

Das Dienstleistungsunternehmen ist verantwortlich für:

- Lieferung und Betrieb der Parkscheinautomaten,
- digitale Bezahlsysteme,
- Wartung und Störungsbeseitigung,
- Abrechnung der Einnahmen,
- technische Datensicherheit,
- regelmäßige Berichte,
- Service und Nutzerkommunikation.

11. Barrierefreiheit und Nutzerfreundlichkeit

Das Bewirtschaftungssystem ist barrierearm zu gestalten. Dies betrifft insbesondere:

- erreichbare Bedienhöhen,
- ausreichende Bewegungsflächen,
- gut lesbare Anzeigen,
- kontrastreiche Beschriftungen,
- verständliche Bedienabläufe.

Die Belange der Heimatfestkirmes werden berücksichtigt. Die Beschilderung sowie die Kameraausstattung erfolgen so, dass die Flächen für das Heimatfest genutzt werden können.

12. Evaluation

Die Wirkung des Konzepts ist nach der Inbetriebnahme regelmäßig zu überprüfen. Dabei sollen insbesondere folgende Kennzahlen erhoben werden:

- Auslastung nach Tageszeit und Wochentag,
- durchschnittliche Parkdauer,
- Anteil der Überschreitungen,
- Anzahl der Parkvorgänge,
- Einnahmen,
- Anteil digitaler Zahlungsvorgänge,
- Anzahl und Art der Beschwerden,
- Nutzung der Anwohnerberechtigungen,
- Auslastung der Behinderten- und Elektrostellplätze,
- Verlagerungseffekte auf umliegende Straßen,
- technische Ausfälle und Betriebsstörungen.

Auf Grundlage der Ergebnisse können Tarife, Kontrollintervalle, Stellplatzanordnung und Beschilderung angepasst werden.

Bei der Untersuchung der Parameter wurden die Belange von allen Beteiligten berücksichtigt. Die o.g. Ziele sind ins Verhältnis gesetzt worden mit dem Ziel, einen Konsolidierungsbeitrag zu erreichen, aber auch mit den Interessen der Werbegemeinschaft. Der Vertrag soll so geschlossen werden, dass die Ergebnisse der Evaluation Berücksichtigung finden können.

Teil C Stellungnahme Stadtmarketing / Werbegemeinschaft:
Die genannten Institutionen begrüßen zwar die angestrebte Fluktuation auf den Parkflächen, lehnen aber eine Gebührenpflicht unter einer Stunde ab. Vielmehr wünschen sie sich zwei Stunden freies Parken, würden dafür aber erhöhte Parkkosten von 1,50 € für zweckdienlich empfinden.
Auch wenn aus der Bevölkerung vielfach die Aussage getroffen wird, es seien in Schwelm keine Parkplätze zu finden und die Verdrängung von Dauerparkenden wünschenswert sei, ist bei jeglicher Art von Parkraumbewirtschaftung gegen Geld von Ablehnung auszugehen.

Teil D Gesellschaftspolitische Analyse:
Parkraum betrifft die gesamte Schwelmer Bürgerschaft. Höhere Tarife treffen vor allem Dauerparkende. Höhere Umschlagsraten begünstigen Kurzbesuche von Menschen mit Care-Verpflichtungen, weil leichter Parkplätze zu finden sind. Haushalte mit geringem Einkommen sind stärker betroffen, wenn sie über ein PKW verfügen. Eine innerstädtische Parkraumbewirtschaftung, die Dauerparken verteuert, Kurzhalte erleichtert und sichere Wege priorisiert, wirkt tendenziell geschlechtergerechter.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr.
12.01.04 Bezeichnung
Parkeinrichtungen

Im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltsplan 2026 wurden in die Finanzplanung und das HSK ab dem Jahr 2027 zunächst nach erster Schätzung Konsolidierungsbeiträge zwischen 53.500 € und 78.500 € (hier noch unter einem anderen Produkt 02.01.04) aufgenommen.
Der Etatentwurf 2027 enthält hier aktuell noch keine konkreten Konsolidierungsbeiträge, da die weiteren politischen Beratungen und die weitere Ausgestaltung abgewartet werden sollen.

Es wird einmalige Investitionskosten geben, um die Parkplätze für eine Bewirtschaftung via Kameraüberwachung vorzubereiten. Am Wilhelmplatz bedeutet dies: Betonfundamente errichten, Stromanschluss bereiten, Parkplätze arrondieren; am Neumarkt wird die Ein- und Ausfahrtssituation baulich verändert sowie die einzelnen übrigen Zufahrten geschlossen werden müssen. Auch hier muss ein

Betonfundament zuzüglich Stromzufuhr bereitet werden. Die Investitionskosten dürften sich nach 1-2 Jahren amortisiert haben.

Nach Vornahme der Investition können jährlich wiederkehrend Erträge erzielt werden, gleichzeitig ist vom Umsatz monatlich eine Beteiligung an den Dienstleister abzuführen. Es wird bei den o.g. Parametern ein Ertrag von 60-65.000,00 € erwartet; davon ist eine prozentuale, noch zu verhandelnde Gewinnbeteiligung abzuziehen.

Auswirkungen auf das Klima:

☒ neutrale Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen

☐ negative Auswirkungen

Begründung:
Durch die Bewirtschaftung von bestehendem Parkplatz entstehen sowohl Vor- als auch Nachteile für das Klima, welches sich im Wesentlichen die Waage halten. Es kann sowohl weniger Autoverkehr und Parksuchverkehr als auch mehr Fahrgemeinschaften geben. Gleichwohl kann die Bewirtschaftung zu mehr Ressourcennutzung (Kamera, Strom, Beschilderung) sowie zu Verlagerung des Verkehrs, Umwegen und Ausweichparken führen.

Der Bürgermeister

gez. Langhard